

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 12.08.2026

Antragsteller	SPD/FDP-Fraktion	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2026	beschließend

Betreff:

SPD/FDP-Antrag

Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Raunheim prüfen und mit dem Ausbau des Nahwärmenetzes verzahnen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten:

1. Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet derzeit vorhanden sind, an welchen Standorten, mit welcher Ladeleistung, in welcher Trägerschaft und mit welcher Auslastung.
2. Welchen Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Ladepunkten die Stadt für die kommenden Jahre erwartet, insbesondere mit Blick auf den hohen Anteil an Geschosswohnungsbau in Raunheim und die vielen Haushalte ohne eigenen Stellplatz oder Garage, die auf Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum angewiesen sind.
3. Ob und in welcher Form ein städtisches Konzept zur Ladeinfrastruktur beziehungsweise ein Standortkataster erarbeitet werden kann, das Suchräume für künftige Ladepunkte quartiersbezogen festlegt.
4. Welche Synergien sich im Zuge der Neuordnung und der voraussichtlichen Nachrüstung des Nahwärmenetzes ergeben. Zu prüfen ist insbesondere, ob bei allen anstehenden Tiefbaumaßnahmen und Aufgrabungen im Trassenverlauf standardmäßig Leerrohre und ausreichend dimensionierte Stromtrassen für spätere Ladepunkte mitverlegt werden können, damit Straßen und Gehwege nicht innerhalb weniger Jahre zweimal geöffnet werden müssen.
5. Wie eine verbindliche Koordinierung zwischen Wärmeplanung, Tiefbau, Straßenunterhaltung, Telekommunikation und Stromnetz organisiert werden kann, damit Baumaßnahmen künftig systematisch gebündelt werden.
6. Welche Kapazitäten das örtliche Stromnetz für zusätzliche Ladepunkte bietet, an welchen Stellen Verstärkungen oder zusätzliche Ortsnetzstationen erforderlich wären und mit welchen Kosten und Vorlaufzeiten hierfür zu rechnen ist. Hierzu ist das Gespräch mit dem zuständigen Netzbetreiber zu suchen.
7. Welche städtischen Liegenschaften sich für Ladepunkte eignen, insbesondere Rathaus, Bauhof, Schulen, Sportstätten, Bürgerhaus, Freibad sowie die Parkflächen am Bahnhof, und ob dort eine Kombination mit Photovoltaik und Speichern wirtschaftlich darstellbar ist.
8. Wie der städtische Fuhrpark sowie die Fahrzeuge städtischer Gesellschaften schrittweise elektrifiziert und die dafür nötige Ladeinfrastruktur bereitgestellt werden können.

9. Welche Möglichkeiten die kommunale Wohnungsgesellschaft hat, in ihren Beständen, Höfen und Tiefgaragen Lademöglichkeiten für Mieterinnen und Mieter zu schaffen.

10. Welche Betreibermodelle in Frage kommen, also Eigenbetrieb, Betrieb über einen kommunalen Versorger, Konzessions - oder Ausschreibungsmodelle, und welche Vor und Nachteile diese jeweils für Steuerung, Preisgestaltung und Haushalt haben.

11. Welche Förderprogramme des Bundes, des Landes Hessen und des Kreises Groß Gerau für Ladeinfrastruktur, Netzentüchtigung und die Verzahnung mit der Wärmeplanung genutzt werden können und welche Fristen dabei zu beachten sind.

12. Ob ergänzend niedrigschwellige Lösungen sinnvoll sind, etwa Ladepunkte an vorhandenen Masten der Straßenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur für Lastenräder und Zweiräder sowie die Kopplung mit Carsharing Angeboten.

Der Magistrat wird gebeten, die Ergebnisse dieser Prüfungen nach sorgfältiger Aufbereitung in der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Anlage(n):

(1) SPD/FDP-Prüfantrag